



Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft 19.03.2019



Amt für Finanzen und Liegenschaften



1



Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Melle 19.03.2019

TOP 5 Bericht der Verwaltung



Top 5 – Bericht der Verwaltung

2



Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Melle 19.03.2019

Top 5 – Bericht der Verwaltung

- Termin weitere Sitzung am 02.04.2019
- Aktueller Stand Grundsteuerreform



Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Melle 19.03.2019

Top 6 – Controllingbericht 2018

TOP 6 Leistungs- und Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.12.2018





Grundlagen

Top 6 – Controllingbericht 2018

9

Inhalt und Grundlage der Berichterstattung sind insbesondere

- die frühzeitige Darstellung eines **vorläufigen Jahresergebnisses**, auch wenn der Finanzcontrollingbericht nicht den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ersetzt,
- die Darlegung der produktbezogenen Bewertungen des Jahres 2018 (Plan-Ist Vergleich),
- die Erläuterung und Erklärung der wesentlichen Planabweichungen,
- die Korrektur von Planungen aufgrund neuerer Erkenntnisse.

Die Aussagen in diesem Bericht sind dahingehend einzuordnen, dass der Fokus auf der Betrachtung der Haushaltsplanung und den Abweichungen sowie den dazu geführten Gründen liegt. Nicht behandelt und dargestellt werden die zahlreichen erfolgreich umgesetzten Leistungen, Maßnahmen und Investitionen.



Maßgebliche Abweichungen

Maßgebliche Abweichung gegenüber der Planung vorhanden: Begründung der Produktverantwortlichen notwendig!

Plangerechte Verwendung der Mittel: Keine Begründung der Produktverantwortlichen notwendig!

Abweichungen absolut	Farbe	Abweichung relativ
0,00 € bis +/- 49.999,99 €	Grün	0,00 % bis +/- 9,99 %
+/- 50.000,00 € bis +/- 99.999,99 €	Gelb	+/- 10,00 % bis 19,99 %*
Ab +/- 100.000,00 €	Rot	Ab +/- 20 %*

***Neu:**

Zur Fokussierung sind Abweichungen größer **10 % jedoch kleiner als 2.000 €** nicht zu begründen

Top 7 – Finanzcontrollingbericht 2017

10



Controllingbericht 2018

2.1.1 Jahresergebnis 2018 der Globalbudgets im Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	Ist Vorjahr	Plan lfd. Haushalt inkl. Nachtrag	Haushaltsrest (nur im Schulbudget)	Gesamtansatz inkl. Haushaltsrest	Ist + Reserviert	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist+Reserv.)	Abweichung (%)
Budget Produktverantwortung	-31.744.838,61	-28.453.300,00	15.600,00	-28.437.700,00	-38.272.120,40	-28.099.341,02	-9.834.420,40	34,58%
Personalbudget	18.138.976,68	18.600.500,00		18.600.500,00	17.307.792,09	18.701.900,14	-1.292.707,91	-6,95%
Budget Abschreibungen	4.460.350,16	4.719.300,00		4.719.300,00	4.119.417,32	4.720.000,00	-599.882,68	-12,71%
Saldo	-9.145.511,77	-5.133.500,00	15.600,00	-5.117.900,00	-16.844.910,99	-4.669.248,88	-11.727.010,99	229,14%

Geplanter Überschuss 2018 (inkl. Nachträge)

Überschuss, Buchungsstand 30.01.2019

ABER:

Es fehlen noch zahlreiche Buchungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses durchzuführen sind!

- Personalarückstellungen
- Abschreibungen
- Rückstellungen für Instandhaltungen
- Bewirtschaftungskosten (u.a. Straßenbeleuchtung)

Prognose:
13,8 Mio. €

Top 6 – Controllingbericht 2018

11



Controllingbericht 2018

2.1.2 Investitionstätigkeit 2018

Investitionstätigkeit	Ist Vorjahr	Plan lfd. Haushalt	Haushaltsreste	Gesamtansatz	Ist + Reserviert	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist+Reserv.)	Abweichung (%)
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.658.079,55	18.330.600,00	12.539.700,00	30.870.300,00	15.399.082,21	19.211.444,35	-15.471.217,79	-50,12%
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-4.608.039,71	-3.756.500,00	0,00	-3.756.500,00	-1.122.939,46	-1.081.500,00	2.633.560,54	-70,11%
Saldo	12.050.039,84	14.574.100,00	12.539.700,00	27.113.800,00	14.276.142,75	18.129.944,35	-12.837.657,25	-47,35%

- **18,33 Mio. €** standen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit durch den Haushalt 2018 zur Verfügung, hinzu kommen Haushaltsreste in Höhe von **12,54 Mio. €**
= **Gesamtauszahlungsermächtigung für Investitionstätigkeit i.H.v. 30,87 Mio. €**
- Abrechnungsstand („Umsetzungsstand“) vom 30.01.2019: **15,40 Mio. €**
= **Abweichung i.H.v. 15,47 Mio. €** = **Potenzielle Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2018**
- Insbesondere die investiven Planungen in den Teilhaushalten „Gebäudemanagement“ und „Tiefbauamt“ sind noch nicht in dem Maße wie geplant umgesetzt.
 - siehe jeweilige Erläuterungen zu den Teilhaushalten/Produkten in den zuständigen Fachausschüssen.
- Fokussierung auf **periodengerechtere Planung**
(Verpflichtungsermächtigungen, Mittelansätze erst in dem Jahr der voraussichtl. Sollstellung planen)

Melle®
Die Stadt.

Top 6 – Controllingbericht 2018

12



Controllingbericht 2018

2.1.3 Finanzierungstätigkeit 2018

Finanzierungstätigkeit	Ist Vorjahr	Plan lfd. Haushalt	Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ist	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist-Basis)	Abweichung (%)
Kreditaufnahmen	0,00	1.348.500,00	9.015.300,00	10.363.800,00	0,00	4.665.095,19	-10.363.800,00	-100,00%
Tilgungen	-2.733.648,92	-2.606.700,00	0,00	-2.606.700,00	-2.606.678,66	-2.606.700,00	21,34	0,00%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.733.648,92	-1.258.200,00	9.015.300,00	7.757.100,00	-2.606.678,66	2.058.395,19	-10.363.778,66	-133,60%

Aufgrund der außerordentlich guten Ertragsentwicklung und den Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt sich in 2018 auch ein deutlich besserer Cash-Flow als geplant und prognostiziert. Abzüglich geleisteter Tilgung verblieb genug Liquidität, eine sogenannte „Freie Spitze“, die für die Finanzierung der umgesetzten Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stand. Durch die verzögerten Investitionsmittelbedarfe waren im Jahr 2018 daher keine Kreditaufnahme notwendig.



Übersicht Leistungscontrolling

Gesamtübersicht Leistungscontrolling:

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Gesamtstatus
100	111-06	Zentrale Dienste	Grün
100	111-10	Organisationsangelegenheiten	Gelb
200	612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Grün
230	111-14	Gebäudemanagement	Rosa
320	126-01	Feuerwehrwesen	Rosa
400	218-01	Gesamtschulen	Grün
400	365-01	Tageseinrichtungen für Kinder	Grün
400	272-01	Büchereien	Grün
600	511-01	Räumliche Planung	Rosa
600	521-01	Bauordnung, Bauverwaltung	Grün
660	541-01	Gemeindestraßen	Grün
670	561-01	Umweltschutz	Grün
670	561-02	Kompensationsflächen-Management	Grün
700	111-16	Baubetriebsdienst	Grün
800	575-01	Förderung des Tourismus	Grün

Erläuterung erfolgt unter TOP 8

Mehrheitlich plangerecht. Vorstellung in den Fach-ausschüssen!





Budget „Produktverantwortung“

Ergebnishaushalt Gesamtübersicht Budget „Produktverantwortung“:

ERGEBNISHAUSHALT	Ist Vorjahr	Plan (inkl. HH-Res)	Ist-Reserviert	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abw. (%)
THH 100 - Hauptamt	1.369.865,39	1.614.300,00	1.449.553,42	1.534.714,07	-164.746,58	-10,21%
111-01 Politische Gremien	100.766,73	64.200,00	58.871,74	66.100,00	-5.528,26	-8,30%
111-02 Verwaltungsführung	8.254,14	17.500,00	11.532,74	11.600,00	-5.967,26	-34,10%
111-04 Beschäftigtenvertretung	5.874,44	7.600,00	6.094,38	6.660,00	-1.505,62	-19,81%
111-06 Zentrale Dienste	554.425,58	491.300,00	569.462,17	538.596,5	78.162,17	15,91%
111-07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.829,25	2.200,00	2.858,23	3.002,00	658,23	29,92%
111-08 Personalmanagement	185.461,41	132.700,00	171.288,95	130.55,99	38.588,95	29,08%
111-10 Organisationsangelegenheiten	52.283,67	81.200,00	62.439,64	66.000,00	-18.760,36	-23,10%
111-11 Technikunterstützte Informationsverarbeitung	443.499,79	530.600,00	461.689,57	527.000,00	-68.910,43	-12,99%
111-15 Städtepartnerschaft	17.941,61	32.900,00	28.219,58	32.000,00	-4.680,42	-14,23%
121-01 Statistik und Wahlen	-471,23	-17.600,00	-24.070,15	-20.000,00	-6.470,15	36,76%
P10017-001 Strategische Steuerung	0,00	40.000,00	38.922,45	40.000,00	-1.077,55	-2,69%
P10017-002 Dokumentenmanagement	0,00	61.000,00	50.800,40	61.000,00	-10.199,60	-16,72%
P10018-005 Neuorganisation Gebäudemanagement	0,00	40.000,00	3.041,67	15.000,00	-36.958,33	-92,40%
P10018-009 Personalentwicklungsplanung	0,00	55.700,00	8.402,05	55.700,00	-47.297,95	-84,92%
P10018-011 Neukonzeption der Wirtschaftsförderung	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-100,00%
P10018-012 Gründung von Stadtwerken	0,00	65.000,00	0,00	0,00	-65.000,00	-100,00%
THH 100 - Ortsräte	338.188,11	384.300,00	339.503,85	375.777,12	-44.796,15	-11,66%
111-17 Ortsrat Bruchmühlen	22.196,00	26.100,00	23.738,17	23.69,12	-2.361,83	-9,06%
111-18 Ortsrat Buer	44.408,59	55.400,00	39.369,16	50.500,00	-16.030,84	-28,94%
111-19 Ortsrat Gesmold	39.312,50	40.100,00	39.374,95	40.100,00	-725,05	-1,81%
111-20 Ortsrat Melle-Mitte	79.859,58	92.700,00	81.989,80	92.700,00	-10.710,20	-11,56%
111-21 Ortsrat Neuenkirchen	39.070,54	43.200,00	39.089,78	43.200,00	-4.110,22	-9,51%
111-22 Ortsrat Ottenhof	35.846,75	45.100,00	36.345,91	45.100,00	-9.253,25	-20,51%

Ergebnishaushalt

Die Abweichungen der Produkte im **gelben** oder **roten** Bereich werden im weiteren Teil des Berichtes detailliert erläutert.

Vorlage Ausschusssitzungen

Melle®
Die Stadt.

Top 6 – Controllingbericht 2018

15



Budget „Produktverantwortung“

Gesamtübersicht Investitionen:

E= Einnahmen, A= Auszahlungen		Ist Vorjahr	Plan+ HHRRes	Ist- Reserviert	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung	Abw. (%)	
111-08 Zentrale Dienste	I10007-002 Anschaffung von PKW's	A	0,00	60.000,00	28.327,61	60.000,00	-31.672,39	-52,79%
	E		0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	30.000,00	100,00%
	I10008-001 Büroustattung	A	21.278,04	162.900,00	14.703,23	42.900,00	-18.196,77	-40,38%
	I10009-002 Anschaffungen Hauptamt	A	41.909,36	23.000,00	14.693,57	23.000,00	-8.306,43	-36,12%
	E		0,00	0,00	-2.978,96	0,00	-2.978,96	0,00%
	I10018-002 WLAN/Hotspots	A	0,00	26.000,00	20.476,08	25.000,00	-4.523,92	-18,10%
111-08 Personalman- agement	I10008-050 Versorgungsrücklage	A	45.491,01	49.000,00	36.884,00	49.000,00	-12.116,00	-24,73%
	I10008-100 IT-Sicherheit	A	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	-100,00%
	I10008-103 Softwareupdates	A	122.727,41	60.000,00	59.009,94	60.000,00	-990,06	-1,65%
	I10008-104 Hardware- investitionen IT	A	46.803,97	68.700,00	50.373,97	68.700,00	-18.326,03	-26,68%
111-11 Technisches tütze Informations- erarbeitung	E	-251,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	I10008-107 Dokumentenmanagement	A	26.096,64	33.000,00	0,00	10.000,00	-33.000,00	-100,00%
	I10009-108 Anschaffung von PCs	A	506,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	I10011-100 KRIS- Investitionen	A	10.353,00	18.400,00	3.272,50	18.400,00	-16.127,50	-82,22%
	I10018-101 Redundante Serverschränke	A	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	-100,00%
P10017-002 Dokumenten- management	I10017-P02 Projekt Dokumentenmanagement	A	0,00	55.000,00	33.015,30	50.000,00	-21.984,70	-39,97%
111-17 Ortsrat Bruchmühlen	I10209-001 Anschaffungen Ortsrat Bruchmühlen	A	332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	I10109-001 Dorfglocke Holzhausen	A	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	-100,00%
111-18 Ortsrat Buer	I10109-001 Dorfglocke Wehringdorf	A	3.756,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	I10116-001 Dorfglocke Tillingdorf	A	4.069,80	200,00	0,00	0,00	-200,00	-100,00%
	I10116-002 Dorfglocke Hustadt	A	1.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00%
111-19 Ortsrat Gesbold	I10310-001 Anschaffungen Ortsrat Gesbold	A	2.429,62	0,00	3.094,00	0,00	094,00	100,00%
111-20 Ortsrat Melle	I10416-001 Anschaffungen Ortsrat	A	4.401,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%

Finanzhaushalt

Die Abweichungen der Produkte im **gelben** oder **roten** Bereich werden im weiteren Teil des Berichtes detailliert erläutert.

Vorlage Ausschusssitzungen

Melle®
Die Stadt.

Top 6 – Controllingbericht 2018

16



Budget „Personal“

Top 6 – Controllingbericht 2018

17

	2017	2018				
	Ist	Plan	Ist	Prognose (vom 30.06.18)	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
Summe Aufwendungen	19.477.746,86	19.548.400,00	18.182.194,30	19.685.330,34	-1.366.205,70	-6,99%
Summe Erträge	-1.338.770,18	-947.900,00	-874.402,21	-983.430,20	73.497,79	-7,75%
Saldo (Nettobetrachtung Personalbudget)	18.138.976,68	18.600.500,00	17.307.792,09	18.701.900,14	-1.292.707,91	-6,95%

In der Nettobetrachtung des gesamten Personalbudgets ist gegenüber der Planung in Höhe von 19,548 Mio. € und der unterjährigen Prognose in Höhe von 19,685 Mio. € eine Abweichung in Höhe von **-1,29 Mio. €** zu Buchungsstichtag des Controllings am 30.01.2019 aufgetreten.

- Die **Personalabrechnung** zeigt eine Mehrbelastung i.H.v. **+121 T€**
- **-1,41 Mio. €** der Abweichung entfallen auf die **Personalrückstellungen**, die zum o.g. Zeitpunkt noch nicht gebucht waren, zum Jahresabschluss 2018 das Budget aber noch belasten werden.



Budget „Personal“

Personalabrechnung

Top 6 – Controllingbericht 2018

18

	2017	2018				
	Ist	Plan	Ist	Prognose (vom 30.06.18)	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
Aufwand Personalabrechnung	17.312.868,71	18.027.200,00	18.222.886,04	18.164.130,34	195.686,04	1,09%
Ertrag Personalabrechnung	-865.878,03	-799.900,00	-874.402,21	-835.430,20	-74.502,21	9,31%
Nettobelastung Personalabrechnung	16.446.990,68	17.227.300,00	17.348.483,83	17.328.700,14	121.183,83	0,70%

- Mehraufwand i.H.v. 196 T € aufgrund:
 - Erhöhung der Umlage zur Niedersächsischen Versorgungskasse
 - Inanspruchnahme von Personaldienstleistern aufgrund von Krankheitsvertretungen oder ähnlich zu überbrückenden Personalvakanz.
- Mehrerträge i.H.v. 75 T € aufgrund:
 - Höher als geplante Zuweisungen des Landes sowie Personalkostenerstattungen von Beteiligungen





Budget „Personal“

Personalrückstellungen

Top 6 – Controllingbericht 2018

19

	2017	2018				
	Ist	Plan	Ist	Prognose (vom 30.06.18)	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
Aufwand Personalrückstellungen	2.164.878,15	1.521.200,00	-40.691,74	1.521.200,00	-1.561.891,74	-102,67%
Ertrag Personalrückstellungen	-472.892,15	-148.000,00	0,00	-148.000,00	148.000,00	-100,00%
Nettobelastung Personalabrechnung	1.691.986,00	1.373.200,00	-40.691,74	1.373.200,00	-1.413.891,74	-102,96%

Zum Zeitpunkt der Controllingabfrage mit Stichtag 30.01.2019 waren die Rückstellungen im Bereich des Personalbudgets noch nicht gebucht. Zum Jahresabschluss wird daher noch eine **maßgebliche Aufwandsbelastung** des Gesamtergebnisses zu verzeichnen sein. Diese wird voraussichtlich um knapp **176 T€ höher als die eingeplanten 1,373 Mio. € ausfallen**.

- Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund „Heubeck-Richttafeln“
- Erhöhte Rückstellungen für Resturlaub und Mehrarbeitsstunden



Budget „Abschreibungen“

Top 6 – Controllingbericht 2018

20

	2016	2017	2018				
	Ist	Ist	Plan	Ist	Unterjährige Prognose	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
Aufwendungen Abschreibungen	7.623.013,43	7.891.771,33	8.002.700,00	7.543.773,48	8.170.000,00	-458.926,52	-5,74%
Erträge Abschreibungen	-3.390.887,22	-3.431.421,17	-3.283.400,00	-3.424.356,16	-3.450.000,00	-140.956,16	4,29%
Saldo Budget Abschreibungen	4.232.126,21	4.460.350,16	4.719.300,00	4.119.417,32	4.720.000,00	-599.882,68	-12,71%

Die schon in 2018 gebuchten planmäßigen Abschreibungen und Auflösungserträge basieren zum Großteil auf dem „Altbestand“ zum 31.12.2017. Die Vermögenszugänge 2018 sind bislang nur für die Produkte 111-16, 538-01 und 541-01 aufgenommen und entsprechend schon für 2018 abgeschrieben worden. Die Vermögenszugänge der weiteren Produkte werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 noch ermittelt. Dabei ist die Höhe der neuen, zusätzlichen Abschreibungen maßgeblich abhängig von der Umsetzung und Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen.

Im Ergebnis wird es voraussichtlich zu einer **Mehrbelastung im Budget „Abschreibungen“ in Höhe von ca. 48.000 € gegenüber der Planung 2018** kommen.





Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Melle 19.03.2019

Top 7 – Controlling Ausschuss FuW

21

TOP 7 Leistungs- und Finanzcontrollingbericht für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zum Stichtag 31.12.2018



Leistungs- und Finanzcontrollingbericht für den Ausschuss

Top 7 – Controlling Ausschuss FuW

22

- Der *Controllingbericht 2018*, der die Basis für Steuerungsentscheidungen von Verwaltungsführung und den Organen der Stadt Melle für das Produktportfolio im aktuellen und kommenden Jahr insgesamt darstellt, wird im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft als **Gesamtbericht** vorgestellt (s. Top 7).
- Darüber hinaus wird durch die Verwaltung in allen weiteren Fachausschüssen des Rates über die jeweils *detaillierten Ergebnisse für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit einer gesonderten Informationsvorlage berichtet*.
- Inhalt und Ziel der Berichterstattung sind insbesondere
 - die frühzeitige Darstellung eines **vorläufigen Jahresergebnisses**, auch wenn der Finanzcontrollingbericht nicht den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ersetzt,
 - die Darlegung der produktbezogenen Bewertungen des Jahres 2018 (Plan-Ist Vergleich),
 - die Erläuterung und Erklärung der wesentlichen Planabweichungen,
 - die Korrektur von Planungen aufgrund neuerer Erkenntnisse.





Controllingbericht für den Ausschuss

Ergebnishaushalt, Budget „Produktverantwortung“

Top 7 – Controlling Ausschuss FuW

23

ERGEBNISHAUSHALT	Ist Vorjahr	Plan (inkl. HH-Rest)	Ist+Reserviert	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abw. (%)
THH 200 - Amt für Finanzen und Liegenschaften	-41.365.160,93	-41.406.700,00	-47.698.923,34	-41.110.960,29	-6.292.223,34	15,20%
111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen	19.514,46	77.300,00	27.250,90	78.880,00	-50.049,10	-64,75%
111-13 Grundstücksmanagement	48.236,27	60.000,00	67.902,51	60.000,00	7.902,51	13,17%
611-01 Steuern und allg. Zuweisungen und Umlagen	-40.248.807,68	-40.172.100,00	-46.243.790,85	-39.741.500,00	-6.071.690,85	15,11%
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.184.103,98	-1.389.900,00	-1.563.979,35	-1.523.340,29	-174.079,35	12,53%
P20018-014 Umsetzung Neuregelung Umsatzsteuer	0,00	15.000,00	13.693,45	15.000,00	-1.306,55	-8,71%
P20018-015 Planung von Investitionen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	-100,00%
THH 800: Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus						
571-01 Wirtschaftsförderung	32.716,54	32.200,00	21.088,91	32.200,00	-11.111,09	-34,51%

Dem Teilhaushalt 200 sind insgesamt vier Produkte und fünf Projekte zugeordnet. Maßgebliche Abweichungen sind bei insgesamt vier Produkten und zwei Projekten entstanden. Diese führen im Ergebnishaushalt zu **Mehrerträgen i.H.v. 6.292.223,34 € (+15,20 %)** gegenüber der Planung.

Das Produkt 571-01 „Wirtschaftsförderung“ aus dem Teilhaushalt 800 liegt ebenfalls in der Beratungszuständigkeit des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft.



Controllingbericht für den Ausschuss

Investitionen

Top 7 – Controlling Ausschuss FuW

24

E= Einzahlungen, A= Auszahlungen		Ist Vorjahr	Plan+ HHRest	Ist+ Reserviert	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung	Abw. (%)
111-13 Grundstücksmanagement	123008-001 Grunderwerb - Straßen-	A 24.802,07	30.000,00	135.353,67	115.000,00	105.353,67	351,18%
		E -8.366,70	0,00	-1.668,28	0,00	-1.668,28	0,00%
	123008-003 Grunderwerb - Sonstiges-	A 237.246,62	425.000,00	115.807,47	425.000,00	-309.192,53	-72,75%
		E -3.736,80	0,00	-8.172,70	0,00	-8.172,70	0,00%
	123008-004 Vorrats- und Vermarktungsflächen	A 684.179,93	0,00	196.182,39	12.167,00	196.182,39	0,00%
		E -375.609,49	0,00	-132.723,76	0,00	-132.723,76	0,00%
123014-001 Grunderw. Sanierungsbereich Melle Neue Mitte Nord		A 995.340,79	818.500,00	581.700,00	548.000,00	-236.800,00	-28,93%
		E -200.000,00	-300.000,00	-550.000,00	-550.000,00	-250.000,00	83,33%
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	120008-006 Gewährte Wohnungsbaudarlehen	E -34.123,05	-34.000,00	-56.058,90	-56.000,00	-22.058,90	64,88%
P20018-018 Gewerbeflächen	120018-P18 Projekt Gewerbeflächen	A 0,00	5.000.000,00	3.529.106,03	3.528.935,15	-1.470.893,97	-29,42%
		E 0,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	-100,00%
571-01 Wirtschafts-förderung	180009-001 Breitbandversorgung	A 0,00	1.191.000,00	0,00	1.191.000,00	-1.191.000,00	-100,00%





Controllingbericht für den Ausschuss

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen

Produkt 111-09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“
Produktverantwortlich: Uwe Strakeljahn

Ergebnishaushalt	Ist Vorjahr	Plan	Ist (inkl. Reserviert)	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
Summe Erträge	-189.350,10	-132.200,00	-183.235,75	-132.450,00	-51.035,75	38,61%
Summe Aufwendungen	208.864,56	209.500,00	210.486,65	211.330,00	986,65	0,47%
Saldo	19.514,46	77.300,00	27.250,90	78.880,00	-50.049,10	-64,75%

Mehrerträge maßgeblich durch

- erhöhtes Abrechnungsaufkommen der Amtshilfe für Rundfunkgebühren sowie
- Abrechnungen und Höhe von Mahngebühren



Controllingbericht für den Ausschuss

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen

Produkt 111-13 „Grundstücksmanagement“
Produktverantwortlich: Jörg Kleine-Piening

Ergebnishaushalt	Ist Vorjahr	Plan	Ist (inkl. Reserviert)	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
Summe Erträge	-96.829,33	-100.700,00	-82.623,51	-100.700,00	18.076,49	-17,95%
Summe Aufwendungen	145.065,60	160.700,00	150.526,02	160.700,00	-10.173,98	-6,33%
Saldo	48.236,27	60.000,00	67.902,51	60.000,00	7.902,51	13,17%

Im Ergebnishaushalt des Produktes 111-13 „Grundstücksmanagement“ kam es aufgrund der gestiegenen Nachfrage zum Neuabschluss von mehreren Kaufverträgen in Gewerbegebieten. Demnach waren die jetzigen Pachtverträge zu kündigen. Hieraus resultieren geringere Pacht bzw. Mieterträge. Der eingeplante Unterhaltungsaufwand sank dadurch jedoch auch, jedoch nicht in vergleichbarer Höhe der Mindererträge.





Controllingbericht für den Ausschuss

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen

Produkt 111-13 „Grundstücksmanagement“

Produktverantwortlich: Jörg Kleine-Piening

Investitionen		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reservierungen)	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
I23008-001 Grunderwerb -Straßen-	A	24.802,07	30.000,00	135.353,67	115.000,00	105.353,67	351,18%
	E	8.366,70	0,00	-1.668,28	0,00	-1.668,28	
I23008-003 Grunderwerb -Sonstiges-	A	237.246,62	425.000,00	115.807,47	425.000,00	-309.192,53	-72,75%
	E	3.736,80	0,00	-8.172,70	0,00	-8.172,70	

Wie bereits im Controllingbericht vom 30.06.2018 erläutert, ist es bei der Investition „**Grunderwerb Straßen**“ zu Mehrauszahlungen gekommen. Diese resultieren aus einem Grunderwerb für eine öffentliche Erschließungsstraße, der aufgrund einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung getätigt werden musste. Die Straße dient ebenfalls als Erschließungsstraße für weitere Flächen.

Die durch den Nachtrag 2018 bereitgestellten Mittel für **sonstigen Grunderwerb** aufgrund eines notwendigen, jedoch bei der Planung des Haushaltes 2018 noch nicht bekannten Sanierungsbedarfes, sind bisher noch nicht umgesetzt worden. Hierdurch sind Mittel in Höhe von 309.192,53 € noch nicht ausgezahlt worden und führen voraussichtlich zur Bildung von Haushaltsresten in entsprechender Höhe.



Top 7 – Controlling Ausschuss FuW

27



Controllingbericht für den Ausschuss

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen

Produkt 111-13 „Grundstücksmanagement“

Produktverantwortlich: Jörg Kleine-Piening

Investitionen		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reservierungen)	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
I23008-004 Vorrats- und Vermarktungsflächen	A	684.179,93	0,00	196.182,39	12.167,00	196.182,39	
	E	375.609,49	0,00	-132.723,76	0,00	-132.723,76	
I23014-001 Grunderw. Sanierungsbereich Melle Neue Mitte Nord	A	995.340,79	818.500,00	581.700,00	548.000,00	-236.800,00	-28,93%
	E	200.000,00	-300.000,00	-550.000,00	550.000,00	-250.000,00	83,33%

Der Planansatz für **Vorrats- und Vermarktungsflächen** i.H.v. 2 Mio. € (als Aus- und Einzahlung) wurde als gesondertes Projektbudget P20018-018 „Gewerbeflächen“ eingeplant. Daher stand der Ansatz in diesem Produkt nicht zur Verfügung. Wie bereits im Bericht zum 30.06.2018 erläutert, wurden Auszahlungen für den Erwerb notwendig und Einzahlungen aus dem Verkauf von Flächen erzielt. Die Ermächtigung zur Auszahlung konnte dabei im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit dem Projektbudget „Gewerbeflächen“ erreicht werden.

Über die Investitionsnummer „**Grunderwerb Sanierungsbereich Melle Neue Mitte Nord**“ wurden die bisherigen Planungen zum Projekt „Neue Mitte Nord“ abgebildet und abgerechnet. Die Grunderwerbs-, Abriss- und Sanierungsarbeiten konnten günstiger als geplant abgeschlossen werden, sodass das restliche Budget nicht mehr in Anspruch genommen werden musste. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird ein eigenes Projektbudget unter der Nummer P600181-001 „Stadtssanierung Neue Mitte Nord“ geplant und bewirtschaftet.

Top 7 – Controlling Ausschuss FuW

28



Controllingbericht für den Ausschuss

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen

Produkt 611-01 „Steuern und allg. Zuweisungen und Umlagen“

Produktverantwortlich: Uwe Strakeljahn

Ergebnishaushalt	Ist Vorjahr	Plan	Ist (inkl. Reserviert)	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
Summe Erträge	-70.866.493,31	-72.272.100,00	-79.207.499,85	-71.746.700,00	-6.935.399,85	9,60%
Summe Aufwendungen	30.617.685,63	32.100.000,00	32.963.709,00	32.005.200,00	863.709,00	2,69%
Saldo	-40.248.807,68	-40.172.100,00	-46.243.790,85	-39.741.500,00	-6.071.690,85	15,11%

- Maßgebliche Mehrerträge i.H.v. knapp 7 Mio. € aufgrund
 - erhöhtem Steueraufkommen, wegen guter Geschäftsentwicklungen bei einer Vielzahl von Steuerpflichtigen und Anpassung von Vorauszahlungsbescheiden
 - sowie Nachzahlungen wegen Schwerpunktsteuerprüfungen in Melle
 - der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer,
 - der Verzinsung von Steuernachforderungen und
 - der entgegen der Planung entwickelten Vergnügungssteuer.
- Mehraufwendungen maßgeblich aufgrund der Gewerbesteuerumlage (knapp 900 T€)



Controllingbericht für den Ausschuss

Leistungscontrolling

Produkt 612-01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“

Produktverantwortlich: Uwe Strakeljahn

Operatives Ziel/Kennzahl	Messgröße	Zielwert	zu wann?	Plan 2018	Prognose vom 30.06.18	Ist 31.12.18	Status (Ampel)
Keine oder so gering wie nötige Fremdfinanzierung	Nettoneu- verschuldung	-1.472.800,00	31.12.2018	-1.472.800,00	0,00	-2.606.700	
Die Tilgung ist aus dem Cash-Flow zu finanzieren	%-Deckung	100%	31.12.2018	100%	100%	100%	

- Für 2018 wurde eine Entschuldung i.H.v. 1,473 Mio. € geplant (Tilgung > Kreditaufnahme). Unberücksichtigt ist hier die noch vorhandene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr i.H.v. 9,015 Mio. €. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist keine Kreditaufnahme in 2018 notwendig, sodass die Tilgung i.H.v. 2.606.700 € den Schuldenstand verringern würde. Ohne Inanspruchnahme der geplanten Kreditaufnahme für 2018 würde die geplante Tilgung i.H.v. 2,607 Mio. € den Planschuldenstand verringern
- Durch einen besser als zu erwartenden Cash-Flow, der letztlich mit dem Jahresabschluss 2018 ermittelt wird, wird die Tilgung der Kredite wie geplant zu 100 % finanziert.



Controllingbericht für den Ausschuss

Leistungscontrolling

Produkt 612-01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“
Produktverantwortlich: Uwe Strakeljahn

Operatives Ziel/Kennzahl	Messgröße	Zielwert	zu wann?	Plan 2018	Prognose vom 30.06.18	Ist 31.12.18	Status (Ampel)
Die Erzielung eines Überschusses im Ergebnishaushalt	Jahresergebnis	5.133.500,00	31.12.2018	5.133.500,00	9.089.558,65	16.844.910,99	
Bilanzieller Rücklagenbestand	Rücklagenbestand	39.483.325,46	31.12.2021	30.650.325,46	35.310.937,83	52.155.848,22	

- Der Überschuss im Ergebnishaushalt wird deutlich besser als erwartet ausfallen. Zur Planung des Haushaltes 2018 war ein Rücklagenbestand i.H.v. 30,65 Mio. € zum Ende des Jahres kalkuliert worden. Durch den Jahresabschluss 2017 beträgt der Bestand bereits 35,311 Mio. €. Unberücksichtigt der Buchungen, die zum Jahresabschluss noch durchgeführt werden müssen (Pensionsrückstellungen, Abschreibungen, Bewirtschaftungsaufwendungen) würde sich der Rücklagenbestand um 16.844.910,99 auf 52.155.848,22 € erhöhen.



Top 7 – Controlling Ausschuss FuW

31



Controllingbericht für den Ausschuss

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen

Produkt 612-01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“
Produktverantwortlich: Uwe Strakeljahn

Ergebnishaushalt	Ist Vorjahr	Plan	Ist (inkl. Reserviert)	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
Summe Erträge	-1.965.539,96	-1.882.000,00	-1.854.291,81	-1.815.470,29	27.708,19	-1,47%
Summe Aufwendungen	781.435,98	492.100,00	290.312,46	292.130,00	-201.787,54	-41,01%
Saldo	-1.184.103,98	-1.389.900,00	-1.563.979,35	-1.523.340,29	-174.079,35	12,53%

- Weniger Erträge als geplant aufgrund geringerer Konzessionsabgaben
- Minderaufwendungen infolge der geringeren Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite, da das Investitionsprogramm nicht planmäßig umgesetzt wurde.

Investitionen		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reservierungen)	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
I20008-006 Gewährte Wohnungsbaudarlehen	E	34.123,05	-34.000,00	-56.058,90	-56.000,00	-22.058,90	64,88%

- Aufgrund einer Sondertilgung durch die Wohnungsbau Grönegau GmbH sind Mehreinzahlungen in Höhe von 22.058,90 € abgerechnet worden. Dies entspricht der Prognose aus dem unterjährigen Controllingbericht.

Top 7 – Controlling Ausschuss FuW

32



Controllingbericht für den Ausschuss

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen

Projekt P20018-015 „Planung von Investitionen“

Projektverantwortlich: Stefan Wunderlich

Ergebnishaushalt	Ist Vorjahr	Plan	Ist (inkl. Reserviert)	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Summe Aufwendungen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	-100,00%
Saldo	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	-100,00%

- Das Projekt „Planung von Investitionen“ wurde zunächst zurückgestellt. In diesem Projekt sollen Standards zu Wirtschaftlichkeitsvergleichen bzw. -berechnungen bei der Planung von Investitionsmaßnahmen erarbeitet werden.



Controllingbericht für den Ausschuss

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen

Projekt P20018-018 „Gewerbeflächen“

Projektverantwortlich: Dirk Hensiek

Investitionen		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reservierungen)	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
P20018-018	A		5.000.000,00	3.529.106,03	3.528.935,15	-1.470.893,97	-29,42%
Gewerbeflächen	E		-2.000.000,00		0,00	2.000.000,00	-100,00%

- Für den Erwerb umfangreicher Flächen, die überwiegend als Tauschfläche für potenzielle Gewerbeentwicklungen zur Verfügung stehen sollen, sind im Jahr 2018, wie bereits im Controllingbericht vom 30.06.2018 prognostiziert, ca. 3,5 Mio. € fällig geworden. Im Budget des Projektes „Gewerbeflächen“ standen durch den I. Nachtrag 2018 Investitionsauszahlungen i. H. v. 5 Mio. € zur Verfügung. Das restliche Budget in Höhe von 1,4 Mio. € wird erst im Jahr 2019 fällig. Die geplanten Einzahlungen in Höhe von 2 Mio. € für die Veräußerung von Flächen sind im Jahr 2018 noch nicht zahlungswirksam geworden.





Controllingbericht für den Ausschuss

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen

Produkt 571-01 „Wirtschaftsförderung“
Produktverantwortlich: Hartwig Grobe

	Ist Vorjahr	Plan	Ist (inkl. Reserviert)	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
Summe Erträge	-10.289,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Summe Aufwendungen	43.006,09	32.200,00	21.088,91	32.200,00	-11.111,09	-34,51%
Saldo	32.716,54	32.200,00	21.088,91	32.200,00	-11.111,09	-34,51%

- Abweichend von der unterjährigen Prognose war das Aufwandsbudget in Höhe von 32.200,00 € zu einem Anteil von 11.111,09 € (-34,51 %) nicht notwendig. Es wurde gegenüber der Planung vermehrt mit persönlichem Einsatz wirtschaftsfördernd gewirkt und auf Anzeigenmarketing etc. verzichtet, sodass hierdurch Einsparungen erzielt wurden.



Controllingbericht für den Ausschuss

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen

Produkt 571-01 „Wirtschaftsförderung“
Produktverantwortlich: Hartwig Grobe

Finanzhaushalt		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reserviert)	Prognose vom 30.06.2018	Abweichung (Plan/Ist)	Abweichung in %
180009-001 Breitbandversorgung	A	0,00	1.191.000,00	0,00	1.191.000,00	-1.191.000,00	-100,00%

- Der Gesamtansatz des Zuschusses an den Landkreis Osnabrück für die Breitbandversorgung in Höhe von 1,191 Mio. € besteht zu einem Anteil von 550.000 € aus Haushaltsresten. Wie auch schon im Vorjahr ist das Budget seitens des Landkreises bisher nicht abgerufen worden, sodass der Gesamtbetrag wiederum als Haushaltsrest in das Jahr 2019 verschoben werden muss. Lt. Aussage des Landkreises soll die erste Kostenerstattung Mitte 2019 erfolgen, nachdem die öffentlich-rechtliche Vereinbarung fortgeschrieben wurde.





Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Melle 19.03.2019

TOP 8

Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden im LK OS



Top 8 – Beteiligung TOL



Die Konzentrationslösung:

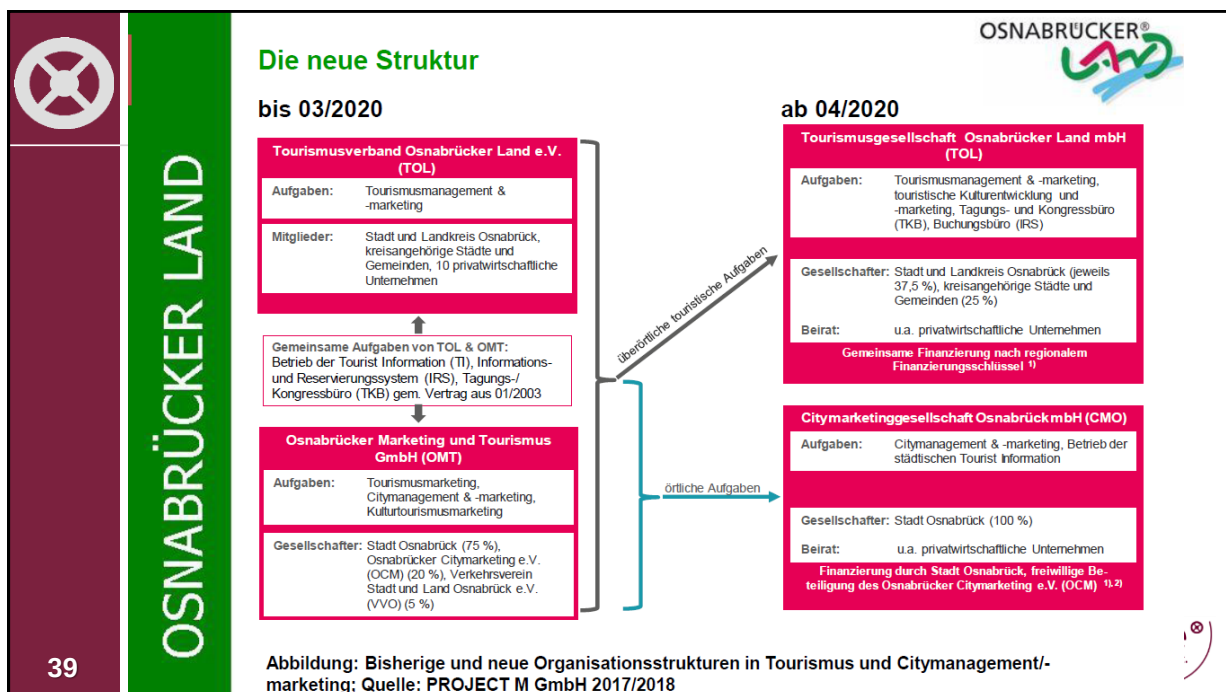


- klare Aufgaben: „TOL neu“ = touristische Aufgaben, „OMT neu“ = Citymanagement & -marketing
- klarere und leichtere Führbarkeit beider Organisationen
- Ordnung der Finanzierungsstrukturen und Budgetverwendung – Vermeidung komplexer Verrechnungen zwischen den Organisationen
- keine Doppelstrukturen mehr durch Bündelung der Aufgaben „Tourismusmarketing“ sowie „Touristisches Kulturmarketing“ beim „TOL neu“
- gute Vermittelbarkeit gegenüber Partnern, Akteuren
- **Gewährleistung beihilfe- und vergaberechtlicher Vorgaben**
- strategische Entwicklung und Vermarktung aus einer Hand



OSNABRÜCKER LAND

38



39



40



OSNABRÜCKER LAND



Gremienstrukturen

Gesellschafterversammlung (quasi jetzige Mitgliederversammlung)

- Zusammensetzung gem. Gesellschafterstruktur

Aufsichtsrat

- Zusammensetzung: Vertreter aus Landkreis Osnabrück, Stadt Osnabrück, Landkreiskommunen, Beirat (Antrags-/Rederecht)

Hinweise:

- Vorsitz alternierend alle zwei Jahre zwischen Landrat, Oberbürgermeister, Bürgermeister/-innen
- **wichtige Beschlüsse nur mit Mehrheit von 76%**

Beirat

- Zusammensetzung (Vorschlag): DEHOGA, TERRA.vita, Hasetal Touristik, Wanderverband, Landschaftsverband, Sparkassen, Volksbanken, FMO, OVK, IHK, HWK; Stadtwerke, Hotellerie, Freizeit, Kultur, Tagungswirtschaft, Gesundheitstourismus
- Hinweis: Berufung durch Gesellschafterversammlung

41





OSNABRÜCKER LAND



Finanzierung

- **Gesamtfinanzierungsbedarf ist ermittelt**
- **Gesamt-Mittelbedarf**
1.532 TEUR
- **Budgetanpassungen** sind notwendig, betreffen aber nur die finanziellen Zuwendungen von Landkreis und Stadt Osnabrück
- **Zuwendungen der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden** bleiben insgesamt und individuell unverändert



42





OSNABRÜCKER LAND

43



Finanzen

Ermittlung Finanzbedarf

- Rechenbasis für den Gesamtmittelbedarf „**Musterjahr 2020**“
Ableitung aus den Jahresabschlüssen 2016 und 2017,
Wirtschaftsplanung/Ist-Zahlen des Jahres 2018 und
Wirtschaftsplanung 2019 (komplex durch zahlreiche Sondereffekte)
- Summen für das **Rumpfgeschäftsjahr 2020** (01.04. – 31.12.2020)
- Summen für das **erste volle Geschäftsjahr** (01.01.2021 – 31.12.2021)
- Aufteilung der jährlichen Mittelzuführung
 - Kapitaleinlagenmodell, steuerfrei
 - Geschäftsbesorgungsvertrag, steuerpflichtig

Festlegung: einmalig zu leistende **Stammeinlage** 100 T€



OSNABRÜCKER LAND

44



Finanzen

	GESAMT	Gesamt Städte und Gemeinden	Melle
Stammeinlage einmalig	100.000 €	25.000 €	<u>1.550 €</u>
Kapitaleinlage 2020 (Rumpf) (o. Ust.)	908.000 €	142.444 €	8.807 €
GBV 2020 (Rumpf)	201.000 €	50.250 €	3.116 €
Zzgl. Ust. 19% gerundet			592 €
Gesamt			<u>12.515 €</u>
Kapitaleinlage 2021 (o. Ust.)	1.156.000 €	239.650 €	14.817 €
GBV 2021	308.000 €	77.000 €	4.774 €
Zzgl. Ust. 19% gerundet			907 €
Gesamt			<u>20.498 €</u>

Achtung:

- **Fälligkeit insgesamt in 2020 (1. und 4. Quartal)!**
- **Für das erste Quartal 2020 wird der Mitgliedsbeitrag für den TOL e.V. für ein Quartal fällig! (ca. 7.678 €)**



OSNABRÜCKER LAND

45

Zeitplanung

Februar/März 2019

**Herbeiführung sämtlicher
Umsetzungsbeschlüsse**
(Kreistag 11.3./ Stadtrat OS 12.03.)

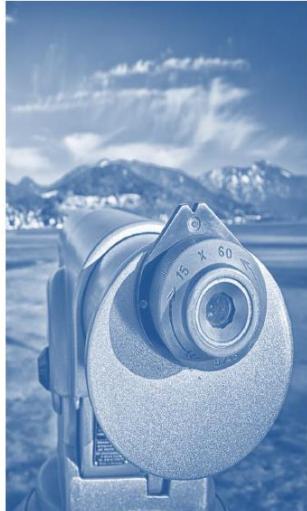
TOL-Mitgliederversammlung Mar/Apr

2019

**Vorbereitung Personalübergang
Vertragsscreening
Detailplanung
Vorbereitung der Gründung und Auflösung**

01.04.2020

Start der neuen TOL GmbH




46

Beschlussvorschlag

1. Zum 01.04.2020 wird die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) mit anliegendem Gesellschaftsvertrag (**Anlage 2**) gegründet.
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Melle mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird.
3. Der in der **Anlage 3** beigefügten Konsortialvereinbarung und deren Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt.
4. Die Stadt Melle übernimmt an dem Stammkapital in Höhe von insgesamt 100.000 Euro einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.550 Euro (1,55 %).
5. Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 8.807 Euro für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.
Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 14.817 Euro für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung.
6. Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt 3.116 Euro zzgl. Umsatzsteuer = 3.708,04 Euro für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.
Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt 4.774 Euro zzgl. Umsatzsteuer = 5.681,06 Euro für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung.
7. Zur Geschäftsführerin wird Frau Petra Rosenbach bestellt.
8. Der Bürgermeister der Stadt Melle wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Unterschriften zu leisten.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Unbedenklichkeit.





Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Melle 19.03.2019

TOP 9

Zuführung zur Kapitalrücklage der Solbad Melle GmbH

Top 9 – Beteiligung Solbad



Beschlussvorschlag

Die Gesellschafterin Stadt Melle gewährt der Solbad Melle GmbH eine Zuführung i. H. v. 650.000 € zu einer Kapitalrücklage.

Der Sperrvermerk im Haushaltsplan zur Inv.-Nr.: I20019-010 „Kapitalaufstockung Solbad“ i. H. v. 500.000 € wird aufgehoben.

Gleichzeitig wird einer überplanmäßigen Auszahlung bei der o.g. Investitions-Nr. i. H. v. 150.000 € zugestimmt.





Top 10 – Antrag UWG-Fraktion

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Melle 19.03.2019

TOP 10

Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 25.09.2018 Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

Melle 
Die Stadt.



UWG-Melle e.V. - Peter Spiekermann - Lindath 30 - 49324 Melle-Mitte

Herrn
Bürgermeister
Reinhard Scholz
Stadtverwaltung Stadthaus
Schürenkamp 16
49324 Melle

Unabhängige Wählergemeinschaft Melle e.V.
Stadtratsfraktion

Peter Spiekermann (Vorsitzender)
Lindath 30
49324 Melle-Mitte
Telefon +49 5422 2661
Mobil +49 171 7603073
peter@spiekermann-melle.de
www.uwgmelle.de

25. September 2018

Aufhebung Straßenausbaubeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz,

Die UWG-Fraktion im Rat der Stadt Melle stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Melle möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Melle (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung vom 25.03.2009 wird ersatzlos gestrichen.

Melle 
Die Stadt.



Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Melle

Melle 
Die Stadt.



• Einführung



Bestandteile einer vollständig ausgebauten Straße richtet sich nach dem jeweiligen Ausbauprogramm:

- a) Fahrbahn inkl. Unterbau
- b) Wasserführung (z.B. durch Rinne und Bordanlage)
- c) ggf. Gehwege und/oder Mehrzweckstreifen
- d) Beleuchtung
- c) Oberflächenentwässerung (Anteil an der Regenwasserkanalisation)

Melle 
53 Die Stadt.



• Einführung

Vorteilsprinzip:

Kommunale Beiträge für den Straßenbau dürfen nur für einen Sondervorteil erhoben werden, den der Grundstückseigentümer erlangt. Hat der einzelne also gegenüber der Allgemeinheit einen besonderen Vorteil?

Der wirtschaftlich Vorteil kann z.B. in der Baureifmachung eines Grundstückes liegen = vollerschlossenes Grundstück (Erschließungsbeiträge)

Der wirtschaftliche Vorteil kann aber auch in einer sonstigen allgemeinen Gebrauchswerterhöhung gegenüber der Allgemeinheit liegen (z.B. insbesondere Interesse am Erhalt der Erreichbarkeit des Grundstückes, bessere Erreichbarkeit, bessere Ausleuchtung, bessere Qualität des Straßenbaus).

Der tatsächliche Verkehrswert muss sich nicht zwingend erhöhen (Straßenausbaubeiträge)



• Erschließungsbeiträge

- §§ 127 ff Baugesetzbuch BauGB

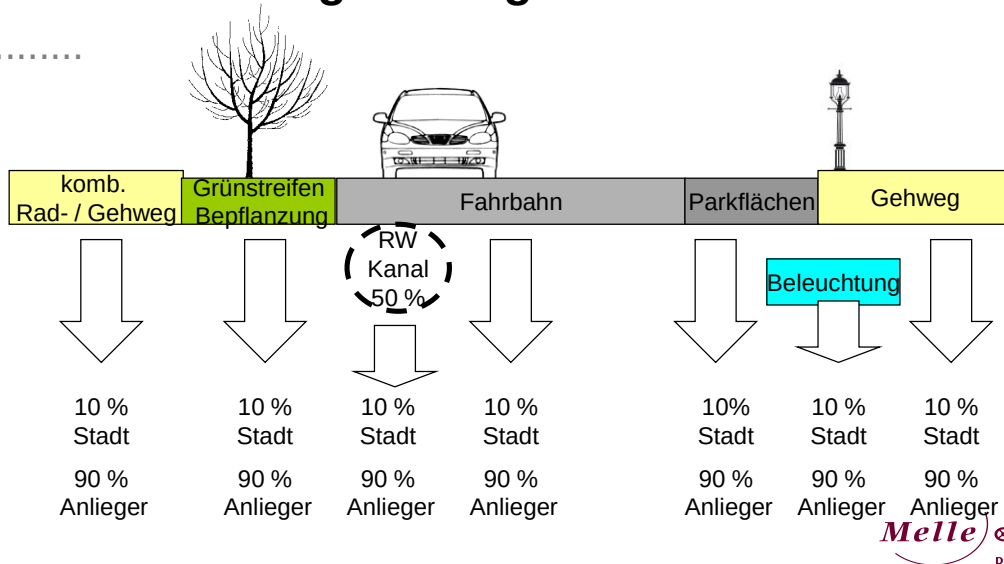
„(1) Die Gemeinden **erheben** zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag nach Maßgabe der folgenden Vorschriften. (...).“

- Pflicht zur Festsetzung von Erschließungsbeiträgen – kein Ermessensspielraum
- **90 %** des Aufwandes ist auf die Anlieger zu verteilen, im Falle einer Erschließung durch Erschließungsträger werden sogar **100 %** der Kosten durch die Grundstückseigentümer übernommen.
- gilt nur für die erstmalige vollständige Herstellung der Erschließungsanlage (u.a. also der kompletten Straße!)





• Erschließungsbeiträge



• Straßenausbaubeiträge

➤ § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)

“(1) Die Kommunen können zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bietet (...)“

➤ § 111 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

„Grundsätze der Einnahmebeschaffung“

- Spezielle Entgelte, Gebühren, Beiträge sind vorrangig
- Steuern sind subsidiär!

➤ Bereits 1991 hat der Gesetzgeber die sich hieraus ergebende Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft! In 2005 wurde diese Regelung dann aber gestrichen und schon in 2006 wieder aufgenommen



• Straßenausbaubeiträge

•

Eine landesgesetzliche Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht aktuell nicht und ist auch nicht zu erwarten.

Es liegt im Ermessen des Rates der Stadt Melle, ob und inwieweit zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen Beiträge von den Grundstückseigentümern erhoben werden!



• Straßenausbaubeiträge in Melle

Regelung für das Stadtgebiet in Melle:

- Bis zum Jahr 2009 keine Satzung, lediglich Vereinbarung von freiwilligen Anliegerbeteiligungen (rechtlich aber problematisch!)
- Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung mit Ratsbeschluss vom 25.03.2009
aber nur für Straßen innerhalb von Bebauungsplangebieten oder sonstigen bebaubaren Bereichen
reine Außenbereichsstraßen sind daher beitragsfrei





• Straßenausbaubeiträge in Melle

Beitragsfähige Maßnahmen

- Herstellung (z.B. Anlegung einer Straße – ist in aller Regel aber Erschließung)
- Erweiterung (z.B. zusätzlicher Gehweg oder Parkstreifen an fertiger Straße)
- Verbesserung (z.B. zusätzliche Beleuchtungseinrichtungen, Verstärkung Unterbau)
- Erneuerung (z.B. grundlegende Wiederherstellung abgängiger Substanz – Regelfall!)

Beitragspflichtige

- Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte, denen die
- Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung
- besondere wirtschaftliche Vorteile bietet
(der Gebrauchswert des Grundstückes erhöht sich!)



• Faktoren für die Beitragserhebung

Tatsächliche Kosten der Ausbaumaßnahme

Straßeneinstufung

- Anliegerstraßen
- Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr
- Durchgangsstraßen (insbes. Bundes-, Landes-, Kreisstraßen)

Anteil des Gemeingebrauchs an den Teileinrichtungen

- Anteil öffentliche Inanspruchnahme Gehweg, Fahrbahn, Beleuchtung etc.
- Anteil des Anliegervorteils

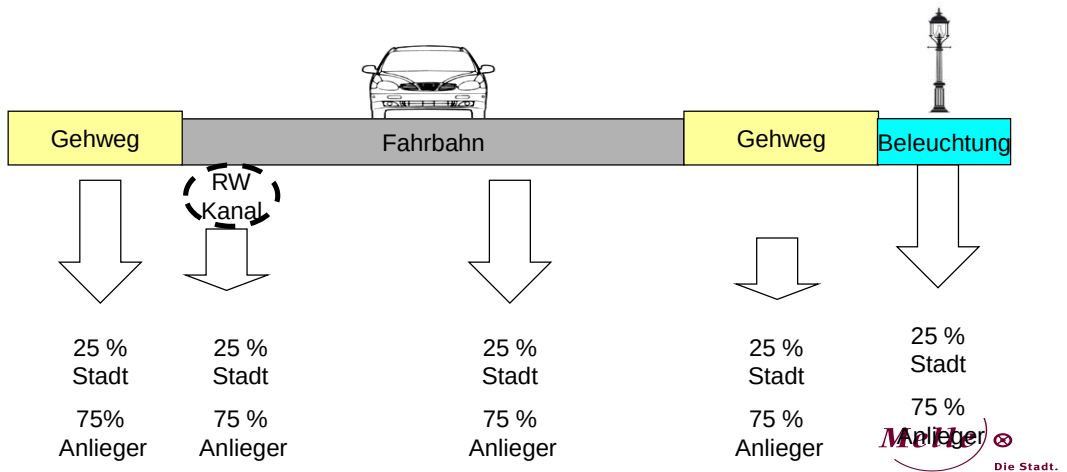
Individuelle Grundstücksfaktoren

- Grundstücksgröße
- Ausnutzbarkeit des Grundstücks, z.B. Bebaubarkeit, Anzahl Vollgeschosse, gewerbliche Nutzung

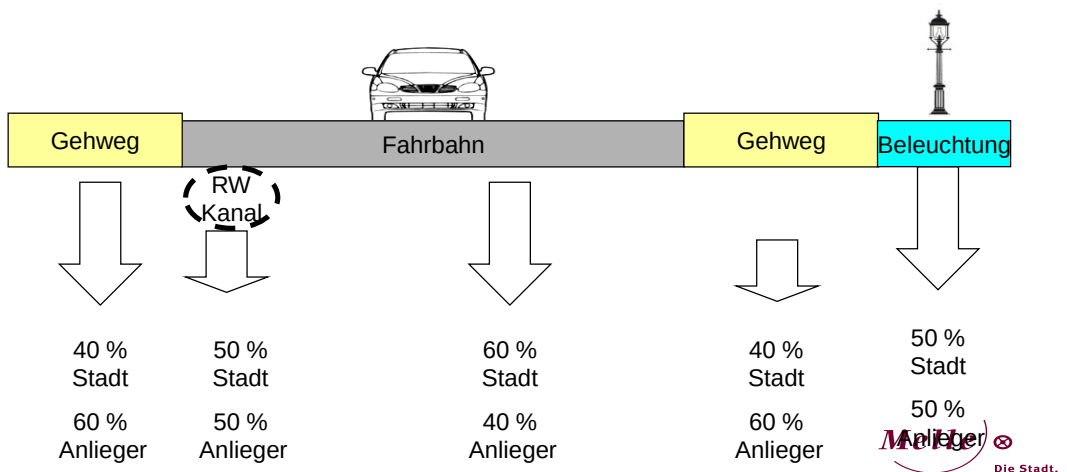




Straße mit Anliegerverkehr / z.B. Sackgasse, reine Wohnstraße

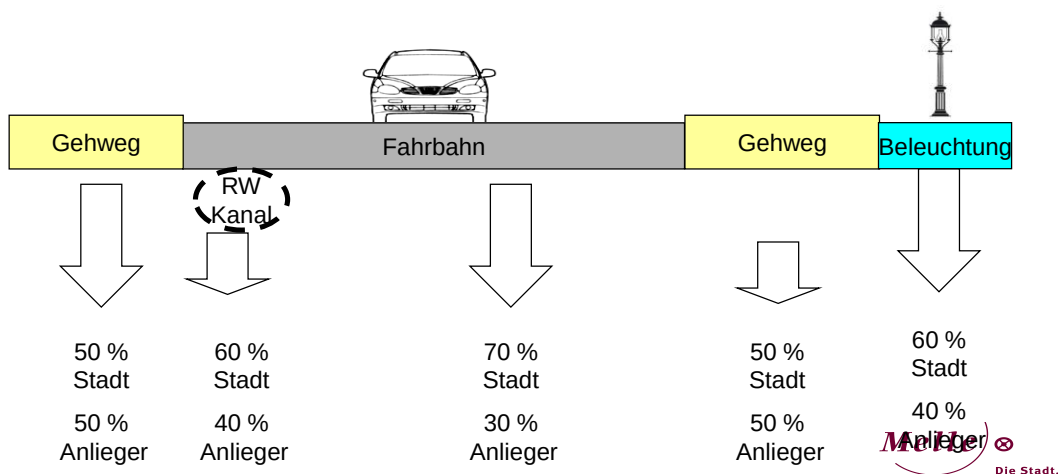


Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr z.B. innerörtliche Verbindungsstraßen





Straße mit überwiegendem Durchgangsverkehr, insbesondere Ortsdurchfahrten



Kommunale Selbstverwaltung und Beitragserhebungspflichten

Recht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen:

Das Recht wird in den Bundesländern diskutiert und infrage gestellt.

Beispiel Bayern:

bereits in 2018 das Recht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen den Kommunen entzogen.

Dafür Ausgleich der Finanzierungslücke aus dem Landeshaushalt (Konnexitätsprinzip).

Niedersachsen hält bisher an dem Recht fest und bietet als Alternative „Wiederkehrende Beiträge“ an.

Die Kommunen in Niedersachsen entscheiden selbst!

aber: Keine Wahlfreiheit bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen!



Erschließung oder Straßenausbau?



Schweizer Weg

Ergebnis: Erschließung

Begründung:

- Straße zum Anbau bestimmt (Bebauungsplan)
- Jahrzehnte alte Straße wurde bisher nie fertig gestellt (z.B. keine Wasserführung, kein Ausbau über Gesamtbreite)
- ggf. historische Kosten berücksichtigen
- kein Ermessen

Melle 69
Die Stadt.



Erschließung oder Straßenausbau?



Tittingdorfer Str.

Ergebnis: Erschließung

Begründung:

- Straße zum Anbau bestimmt (gesetzlicher Innenbereich § 34 BauGB)
- Jahrzehnte alte Straße wurde bisher nie fertig gestellt (z.B. keine Wasserführung, kein Ausbau über Gesamtbreite, keine hinreichende Beleuchtung)
- kein Ermessen

Melle 70
Die Stadt.



Erschließung oder Straßenausbau?



Suttheider Str.

Ergebnis: Straßenausbaubeiträge

Begründung:

- Straße zum Anbau bestimmt (gesetzlicher Innenbereich § 34 BauGB)
- Jahrzehnte alte Straße verfügt über endgültige Straßendecke, Wasserführung in offene Gräben (genügt früherem Ortsrecht),
- Satzungsrecht steht im Ermessen des Rates der Stadt Melle



Erschließung oder Straßenausbau?



Burtonstraße

Ergebnis: beitragsfrei!

Begründung:

- keine Erschließungsmaßnahme, da Straße im Außenbereich liegt
- keine Straßenausbaubeiträge, da sich die Satzung in Melle nur auf Innenbereichsstraßen bezieht





Erschließung oder Straßenausbau?



Dr.-Seitz-Str.

Ergebnis: Erschließungsbeiträge

Begründung:

- Straße zum Anbau bestimmt (Bebauungsplan)
- Jahrzehnte alte Straße verfügte über endgültige Straßendecke (?), Wasserführung
- aber kein vollständiges Eigentum der Stadt
- keine Ausbaubreite nach BPlan
- kein Ermessen

Melle 73 Die Stadt.



Erschließung oder Straßenausbau?



Windmühlenweg

Ergebnis: Erschließungsbeiträge

Begründung:

- Straße zum Anbau bestimmt (Bebauungsplan)
- Jahrzehnte alte Straße verfügte über keine durchgängige Wasserführung/Rinne
- endgültige Straßendecke?
- kein Ermessen

Melle 74 Die Stadt.



Erschließung oder Straßenausbau?



Suerdieckstraße

Ergebnis: Straßenausbaubeiträge

Begründung:

- Straße zum Anbau bestimmt (Bebauungsplan)
- Alle notwendigen Elemente vollständig Vorhanden (Wasserführung, Gehwege etc.)
- endgültige Straßendecke
- Satzungsrecht steht im Ermessen des Rates der Stadt Melle



• Kritik und Zustimmung zur Erhebung von (einmaligen) Straßenausbaubeiträgen

- Dem besonderen Vorteil des Eigentümers, wird Rechnung getragen (ohne Straße wäre das Grundstück nicht erreichbar)
- Die Stadt trägt Anteil für Allgemeinheit, entsprechend öffentlichem Interesse (Interesse der Allgemeinheit liegt in Mitbenutzung, z.B. um von A nach B zu kommen)
- Hoher Einmalbeitrag (i.d.R. 4-stellig und vereinzelt 5-stellig)
- Zahlung in großen Abständen
- Keine Umlegung auf Mieter
- Beitragserhebung nur für grundlegende Sanierungen, nicht für unterlassene Instandhaltung





• Kritik und Zustimmung zur Erhebung von (einmaligen) Straßenausbaubeiträgen

- Zeitraum: 2009 – 2017 (6 von 7 Maßnahmen im Zeitraum 2013 -2017)

• Gesamtaufwand:	3.202.694,33 €	
• Nicht beitragsfähig:	1.178.347,08 €	
• Beitragsfähig:	2.024.347,26 €	
• Stadtanteil (66,8 %):	961.746,70 €	incl. der nicht beitragsfähigen Anteile 2.140.093,78 €
• Anliegeranteil (33,2 %):	1.066.600,57 €	= Ø 177.766,76 € / Maßnahme
• Beitrag/qm:	2,43 € - 8,04 €	

Melle 77
Die Stadt.



• Kritik und Zustimmung zur Erhebung von (einmaligen) Straßenausbaubeiträgen

- Veranschlagt im Planzeitraum: 2019 – 2023

• Gesamtaufwand für Straßenausbau- und Erschließungsmaßnahmen	7.440.000 €	
• Davon Straßenausbau:	4.145.000 €	
• Stadtanteil (52,5 %):	2.175.000 €	
• Anliegeranteil (47,5 %):	1.970.000 €	
• Pro Haushaltsjahr	394.000 €	abzüglich Verwaltungsaufwand? Personalkosten?

Melle 78
Die Stadt.



Alternativen der Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen

- a) Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt mit höherer Verschuldung
 - Keine Beitragserhebung / Klageverfahren
aber: Abgrenzung zu Erschließungsmaßnahmen bleibt kritisch!
 - Reduzierung Personalkosten für Abrechnung und Durchsetzung
 - Entlastung der bevorteilten Grundstückseigentümer
 - ggf. Veränderung der Erwartungshaltung der Anlieger
 - Straßenausbaumaßnahmen nur bei ausreichenden Haushaltsmitteln möglich – Aufbau von Sanierungsstau?
 - Ausbaukosten trägt Stadt / alle Bürgerinnen und Bürger
 - Ggf. höhere Neuverschuldung

Melle 79 Die Stadt.



Alternativen der Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen

- b) Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt mit Steuererhöhung

- Auswirkungen wie zuvor, aber keine höhere Neuverschuldung
- Kompensation durch höhere Steuererträge Grundsteuer B
- Erhöhung von Mietnebenkosten (umlagefähig!)
- Spielräume etwaiger Hebesatzanpassungen für andere Erfordernisse werden aufgebraucht
- Hebesatz 2019: 345 %
- Steuervolumen 2019: 6.000.000 €
- Summe durchschnittlicher Ausbaubeiträge: rd. 394.000 €
(gem. mittelfristiger Finanzplanung 2019-2023)

Erhöhung des Hebesatzes von 345 % um mind. 20 Prozentpunkte auf zukünftig **365 %** erforderlich!

Melle 80 Die Stadt.



➤ Erhöhung der Grundsteuer B (nach derzeit noch gültigem Grundsteuerrecht)

..... Beispiele der Auswirkung der Hebesatzerhöhung auf 365 %

Einfamilienhaus, Baujahr 1993
Messbetrag 89,99 €
bisher 310,47 € - neu 328,46 €

Wohnung, Baujahr 2001
Messbetrag 350,03 €
bisher 1.207,60 € - neu 1.277,61 €

Einfamilienhaus, Baujahr 2009
Messbetrag 123,50 €
Bisher 426,08 € - neu 450,78 €

Wohnung, Baujahr 2010
Messbetrag 140,65 €
bisher 485,24 € - neu 513,37 €

Die Erhöhung betrifft alle Eigentümer bebauter und bebaubarer Grundstücke, auch wenn die Straße vor dem Grundstück noch nach Erschließungsbeiträgen abzurechnen ist



Alternativen der Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen

..... c) Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung

Erhöhung der Beteiligung für den Allgemeingebrauch (z.B. bei Anliegerstraßen 35 statt aktuell 25 Prozent) entlastet die Grundstückseigentümer

Änderung muss nach ständiger Rechtssprechung auf das gesamte System mit allen Straßentypen und Teileinrichtungen beziehen.

Bei durchgehender Heranziehung der gerichtlich für zulässig erachteten Minimalsätze könnte der Anliegerbeitrag mehr als 20 % reduziert werden (Durchschnittswerte vorangegangener Ausbaumaßnahmen).

aber: Grundsatzfrage, ob Straßenausbaubeiträge gerecht sind, wird so nicht gelöst.





***„Für jedes komplexe Problem gibt es
eine einfache Lösung, und die ist
garantiert falsch!“***

Umberto Eco (angeblich),
Zit. wird aber auch Bernard Shaw / Albert Einstein zugeschrieben



**Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Melle 19.03.2019**

TOP 11

Erhöhung des Steuersatzes der Spielgerätesteuern

Top 11 – Erhöhung Spielgerätesteuersatz





3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Melle vom 12.12.2007

beschlossen:

Artikel 1

1. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 6 Abs. 8 und 9 beträgt der Steuersatz 20 v. H. des Einspielergebnisses.

2. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 6 Abs. 10 beträgt der Steuersatz 20 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät bei

a) Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c)	50,00 €
b) Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c)	0,00 €
c) Geräten, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	814,00 €
d) Musikautomaten	17,00 €



91



Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt den Steuersatz der Spielgerätesteuern aus der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Melle vom 12.12.2007, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung vom 01.08.2015, gemäß der beigefügten 3. Satzung zur Änderung (Anlage 1) der oben genannten Vergnügungssteuersatzung zu erhöhen.

Die anliegende 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Melle vom 12.12.2007 wird somit als Satzung beschlossen.



92



Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Melle 19.03.2019

TOP 12

Wünsche und Anregungen